

BUND NRW • Merowingerstraße 88 • 40225 Düsseldorf

Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Johannes Remmel
40190 Düsseldorf

Holger Sticht
Vorsitzender

Fon: 0211 / 30 200 5 – 0
Fax: 0211 / 30 200 5 – 26
bund.nrw@bund.net

www.bund-nrw.de

per Fax: 0211 / 4566 945

Düsseldorf, 04.05.2016

Offener Brief

Stadt Aachen verstößt vorsätzlich gegen die Auflagen der Umweltzone

Sehr geehrter Herr Minister Remmel,

es hat lange gedauert, aber seit 01.02.2016 ist die Umweltzone in Aachen nun endlich Realität. Als einen der zentralen Punkte für deren Einführung haben die zuständige Bezirksregierung Köln und das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz die Flottenzusammensetzung des öffentlichen Nahverkehrs (ASEAG ^[i] und Subunternehmer ^[ii]) sowie sonstiger städtischer Tochterunternehmen (Stadtbetrieb ^[iii], STAWAG ^[iv]) angeführt. Bereits im ersten Luftreinhalteplan aus dem Jahr 2009 wurde als Ziel die Ausstattung aller Busse der ASEAG bis Ende 2014 mit Partikelfiltern ^[v] genannt.

Für alle Dieselfahrzeuge ist ein Partikelfilter erforderlich, um die grüne Umweltplakette zu erhalten. Dies gilt selbstverständlich auch für Linienbusse ^[vi]. Es ist daher erstaunlich, dass die Stadt Aachen bis Mitte Februar diesen Jahres insgesamt 81 Ausnahmegenehmigungen ^[vii] für Busse mit gelber Plakette – davon 44 für die ASEAG und der Rest für Subunternehmer – ausgestellt hat.

Im Herbst 2014 haben die Umweltverbände bei der Aufstellung des neuen Luftreinhalteplans alle Teilnehmer der Arbeitsgruppe darüber informiert, dass der einheitliche Ausnahmekatalog des Landes NRW ab Ende 2015 keine Befreiungen für Linienbusse ^[viii] mit gelber Plakette mehr vorsieht. Dies wurde von der Bezirksregierung Köln bestätigt und im Herbst 2015 – als eine Vorlage für den Mobilitätsausschuss erneut gegenteilig behauptete – nochmals sehr deutlich von dieser gegenüber der Stadt kommuniziert ^[ix].

Zwischenzeitlich sind eine Vielzahl an Verstößen gegen die Auflagen der Umweltzone durch Linienbusse festgestellt und teilweise an die Bezirksregierung Köln zur Prüfung gemeldet worden ^[x]. Nach Ansicht der Bezirksregierung sind diese Verstöße größtenteils rechtmäßig und von den Ausnahmegenehmigungen abgedeckt ^[xi]. Es hat sich zwischenzeitlich bestätigt, dass offensichtlich kein einziger Bus mit einem Dieselpartikelfilter oder besser noch mit einem SCRT-System zur Reduzierung der giftigen Stickoxide für die Umweltzone nachgerüstet wurde. Die Flotte der ASEAG besteht immer noch zu einem Fünftel aus Fahrzeugen, welche die Anforderungen an die grüne Umweltzone nicht erfüllen ^[xii]. Dementsprechend häufig werden diese Fahrzeuge im regulären Liniendienst eingesetzt.

Die Abdeckung der Verkehrsleistung für den öffentlichen Fahrplan ist aus Sicht des BUND nicht von den Ausnahmetatbeständen des Landes NRW abgedeckt. Die ASEAG beruft sich bei den Ausnahmegenehmigungen auf die Abdeckung von Verkehrsspitzen im Schülerverkehr und als Reservefahrzeug ^[xiii]. Die Ausnahmen bestehen aus Sicht des BUND nur für den reinen Schülerverkehr (gemäß § 43 PbefG, für Fahrzeuge mit Schulbusschild gemäß Anlage 4 BOKraft ^[xiv]), welcher in Aachen fast nicht vorkommt. Eine Ausnahme für Reservefahrzeuge besteht nur, wenn alle anderen Fahrzeuge defekt sind, welche für die Abdeckung des regulären Fahrplans sonst zur Verfügung stehen.

Die Stadt Aachen hat in der Vergangenheit immer wieder betont, dass die Umweltzone keine relevanten Verbesserungen bei der Luftreinhaltung bringt. Eine solche Praxis lässt die Vermutung zu, dass dies auch gar nicht gewollt ist.

Die Bundesregierung hat im Auftrag des Landes NRW im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens Stickstoffdioxid der EU-Kommission mitgeteilt, dass *„bis zum Ende des Jahres 2015 ... alle im Regelbetrieb der VDV-Unternehmen eingesetzten Linienbusse den Emissionsstandard für eine grüne Umweltzonen-Plakette erfüllen [sollen]“* ^[xv]. Diese Aussage steht im deutlichen Widerspruch zu den Plänen der Stadt Aachen und der ASEAG. Demnach sollen in Aachen erst ab Anfang 2018 alle Fahrzeuge der ASEAG die Mindestanforderungen an die grüne Umweltzone erreichen (EURO 3 mit Dieselpartikelfilter) ^[xvi].

Aufgrund dieses Widerspruchs in der Stadt Aachen, bittet der BUND daher das Umweltministerium

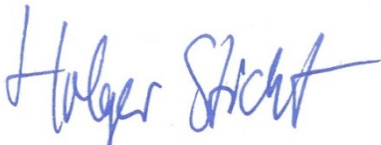
- nicht rechtmäßig durch die Stadt Aachen erteilte Ausnahmegenehmigungen mit sofortiger Wirkung zurückzurufen;
- falls weiterhin Busse mit gelber Plakette in der Umweltzone gesichtet werden, so sind entsprechende Ordnungswidrigkeitsverfahren durchzuführen. Im Wiederholungsfall sind weitergehende Maßnahmen gegen den Verursacher einzuleiten (Vorsatz);
- falls Busse, welche für die Abdeckung des regulären Linienbetriebes erforderlich sind, nicht die Anforderungen der Umweltzone erfüllen, so sind diese kurzfristig mit der

entsprechenden Filtertechnik auszurüsten. Aufgrund der weiterhin hohen und im Innenstadtbereich flächendeckenden Stickstoffdioxid-Überschreitungen in Aachen sind diese unbedingt mit modernen SCRT-Systemen und nicht nur mit Rußpartikelfilter nachzurüsten. Hierdurch lassen sich auch ältere Busse auf das Abgasniveau eines EURO V-Fahrzeuges oder besser optimieren ^[xvii].

Wir würden uns freuen, wenn Sie entsprechende Maßnahmen in die Wege leiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NRW e.V.



Holger Sticht
Vorsitzender

Kopie des Schreibens:

- Medien in der Stadt Aachen
- Deutsche Umwelthilfe, Frau Saar und Frau Münster
- BUND Bundesverband, Herr Hilgenberg
- EU-Kommission

i Luftreinhalteplan 2009, Seite 69, Maßnahme M 8:
„Insbesondere die Busflotte soll laut Planung, soweit technisch möglich, nach bestem Umweltstandard (EEV-Standard) modernisiert werden. Zudem wurde vom Aufsichtsrat beschlossen, bestimmte ältere Busse nachträglich mit einem Partikelfiltersystem auszustatten.“
http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/umwelt/luft-stadtklima/luftreinhalteplan_umweltzone/pdf_materialien/luftreinhalteplan2009.pdf

ii Luftreinhalteplan 2009, Seite 71, Maßnahme M 10:
„Zielvorgabe ist dabei, für den gesamten Aachener Busverkehr bis 2012 mindestens Euro 4 und 5 Standards durchzusetzen.“
http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/umwelt/luft-stadtklima/luftreinhalteplan_umweltzone/pdf_materialien/luftreinhalteplan2009.pdf

iii Luftreinhalteplan 2009, Seite 68, Maßnahme M 9:
„Zielvorgabe war dabei, bis Ende 2009 möglichst kein Dieselfahrzeug mehr ohne Partikelfilter einzusetzen.“
http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/umwelt/luft-stadtklima/luftreinhalteplan_umweltzone/pdf_materialien/luftreinhalteplan2009.pdf

iv Luftreinhalteplan 2009, Seite 70, Maßnahme M 9:
„Verbesserung der Luftqualität, insbesondere im Talkessel Aachen durch Reduzierung der Partikel- und der NO_x-Emissionen des STAWAG-Fuhrparks“
http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/umwelt/luft-stadtklima/luftreinhalteplan_umweltzone/pdf_materialien/luftreinhalteplan2009.pdf

-
- v Pressemitteilung der ASEAG: „Neue Busse für die rote Flotte“, veröffentlicht am 21.12.2010
„Seit dem Jahr 2005 sind neu beschaffte Fahrzeuge grundsätzlich mit Rußpartikelfilter ausgestattet – bislang 140 Fahrzeuge. Bis zum Jahr 2014 soll die gesamte Flotte mit moderner Filtertechnik ausgerüstet sein.“
<http://www.aseag.de/aktuelles/presse/pressemitteilung/article/neue-busse-fuer-die-rote-flotte/>
- vi Information des Fachbereich 61, Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen (FB61/400) der Stadt Aachen:
„Die Befreiungen von den Verkehrsverboten in Umweltzonen sind für Busse der Schadstoffgruppe gelb bis zum 31.12.2015 befristet.“
http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/umwelt/luft-stadtklima/luftreinhalteplan_umweltzone/pdf_materialien/Befreiung-Busse-und-Wohnmobile.pdf
- vii Pressemitteilung der Stadt Aachen: „Startbilanz Umweltzone“, veröffentlicht am 16.02.2016
„Die Verkehrsbehörde der Stadt Aachen hat bis Dienstag, 16. Februar, 344 Ausnahmegenehmigungen erteilt. Busunternehmen: 81, 44 davon von der ASEAG. Diese Genehmigungen gelten für ein Jahr und können nochmals verlängert werden. Die Genehmigungen für Busunternehmen können höchstens bis zum 31. Dezember 2017 verlängert werden.“
siehe pdf-Anlage Nr. 1
- viii Mail der Umweltverbände an die Bezirksregierung Köln als Antwort auf eine Mail dieser vom 25.11.2014
siehe pdf-Anlage Nr. 2
- ix Mail der Bezirksregierung an die Stadt Aachen als Reaktion auf eine nicht korrekte Aussage in der Vorlage für den Mobilitätsausschuss am 29.10.2015 im Hinblick auf die Ausnahmeregelungen für den ÖPNV
siehe pdf-Anlage Nr. 3
- x Übersicht zu den Bussen des ÖPNV in Aachen
Die ASEAG Busse mit den Nummern 114 bis 175 (49 Stück), welche in den Jahren 2002 bis 2004 in Aachen zugelassen wurden und nur die Schadstoffklasse EURO 3 aufweisen, sind nicht mit einem Rußpartikelfilter nachgerüstet worden. Zwischenzeitlich sind 37 Busse mit gelber Plakette im regulären Liniendienst insgesamt 72 mal innerhalb der Umweltzone – gesichtet worden. Die Sichtungen erfolgten zu allen Tageszeiten, in Schullerrien und auf zahlreichen Buslinien. Diese Busse werden sogar auf den am höchsten mit Feinstaub und Stickstoffdioxid belasteten Straßen eingesetzt (Adalbertsteinweg, Haarener Straße...).
siehe pdf-Anlagen Nr. 4 Fotodokumentation und Nr. 5 Dokumentation EURO 3 Busse ÖPNV Aachen
- xi Antwort der Bezirksregierung Köln vom 24.03.2016
„Alle beobachteten Fahrzeuge waren morgens während der Schülerspitze im Einsatz. Einige Fahrzeuge wurden zusätzlich mittags für die Mittagsspitze eingesetzt.“
„Die Mehrzahl der Fahrten von Bussen mit gelber Plakette war demnach von den Ausnahmegenehmigungen abgedeckt.“
siehe pdf-Anlage Nr. 6
- xii Ratsanfrage zu „Busflotte der ASEAG – Zusammensetzung“
„In Summe sind dies 217 Fahrzeuge, davon 44 Fahrzeuge ohne Partikelfilter, ...“
siehe pdf-Anlage Nr. 7
- xiii Antwort der Stadt Aachen vom 15.04.2016 auf die Anfrage eines Bürgers:
„Die Busse mit Ausnahmegenehmigung werden zu den Verkehrsspitzen morgens und mittags im Schülerverkehr und als Reservefahrzeuge eingesetzt.“
siehe pdf-Anlage Nr. 8
- xv Mitteilung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Kommission vom 18. August 2015 Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission zur Umsetzung der Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa („Luftqualitäts-RL“) – Verfahren Nr. 2015/2073 hier: Aufforderungsschreiben der Europäischen Kommission vom 18. Juni 2015 (SG-Greffe (2015) D/6868)
- xvi Luftreinhalteplan 1. Fortschreibung 2015, Seite 89, Maßnahme MF 4

„Im Rahmen des vorgezogenen Austausches ist der verstärkte Austausch von Euro3-Bussen gegen Fahrzeuge mit neuesten Abgasstandards in den nächsten 3 Jahren vorgesehen.“

http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/umwelt/luft-stadtklima/luftreinhalteplan_umweltzone/pdf_materialien_fotos/lrp_ac_erste_fortschreibung_2015_08.pdf

xvii

Saubere Busse im ÖPNV – EIN LEITFADEN FÜR AUFGABENTRÄGER UND VERKEHRS-UNTERNEHMEN

„dass nachgerüstete ältere Busse im Vergleich zu neueren Bussen nicht schlechter abschneiden. So wies ein mit SCR und Partikelfilter nachgerüsteter EUROIII-Bus nicht nur geringere NOX-Emissionen als ein serienmäßiger EURO-V-Bus auf, sondern hatte sogar einen geringeren Stickoxidausstoß als ein EURO-V-Hybridbus.“

http://www.cleanair-europe.org/fileadmin/user_upload/redaktion/downloads/Guideline_Saubere_Busse_im_OEPNV_Clean_Air_VCD_.pdf